|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | TRADE-G-1 |
| Stellenummer in Sysper: | 190377 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Fabrice D’APRILE-fabrice.d’aprile@ec.europa.eu  2 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  der EU-Mitgliedstaaten bewerben  des EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben | |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete:  der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  der folgenden Drittländer bewerben:  folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: | |
| Bewerbungsschluss: | 2 Monate  1 Monat |

**Wer wir sind**

Die GD Handel hat die Aufgabe, die Handelspolitik der EU zu betreiben, eine der ausschließlichen Zuständigkeiten der EU. Die Handelspolitik spielt in der Außenpolitik eine entscheidende Rolle bei der Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen, wobei die EU Handelsregeln aushandelt und sie sowohl innerhalb der EU selbst als auch auf den Ausfuhrmärkten der EU durchsetzt.

Innerhalb der GD Handel verwaltet die Direktion G handelspolitische Schutzinstrumente (Antidumping (AD), Antisubventionsmaßnahmen (AS) und Schutzmaßnahmen).

Dies sind wichtige Instrumente, um sicherzustellen, dass der Handel fair bleibt, und um das Engagement der EU für offene Märkte und freien Handel aufrechtzuerhalten. Innerhalb des Referats G1 ist die Beschwerdestelle für die Prüfung aller Anträge auf Einleitung neuer Antidumping- und Antisubventionsuntersuchungen sowie aller Anträge auf Einleitung von Überprüfungen geltender Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen zuständig.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Die Beschwerdestelle sucht einen neuen Beschwerdeanalysten.

Wir suchen einen dynamischen, motivierten Kollegen, dessen Hauptaufgabe darin bestehen wird, zu beurteilen, ob Antidumping- und Antisubventionsuntersuchungen von der Kommission durchgeführt werden sollten. In seinem Zuständigkeitsbereich und unter Aufsicht eines Beamten kann der abgeordnete nationale Sachverständige auf die volle Unterstützung des 20-köpfigen Teams zählen.

Der abgeordnete nationale Sachverständige hat folgende Aufgaben:

• Analyse von Antidumping- und Antisubventionsanträgen und Anträgen europäischer Unternehmen und anderer Vertreter der Wirtschaft.

• Ausarbeitung von Vorschlägen und deren Vorlage an die Hierarchie.

• Erarbeiten von Dokumenten und Schreiben an interessierte Parteien, andere Kommissionsdienststellen, Mitgliedstaaten und Behörden von Drittländern.

• Mitwirkung an der Entwicklung einer Politik zur Einleitung von Handelsschutzuntersuchungen und Wahrnehmung anderer horizontaler Aufgaben.

Die Tätigkeit umfasst regelmäßige Kontakte zu EU- und Nicht-EU-Unternehmen und ihren Rechts- und Wirtschaftsberatern, Behörden von Drittländern und Mitgliedstaaten.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

1. **Die ausgewählte Person verfügt idealerweise über einen Hintergrund in den Bereichen Wirtschaft, Rechnungslegung und/oder Rechnungsprüfung. Frühere Erfahrungen in den Bereichen handelspolitische Schutzmaßnahmen, staatliche Beihilfen oder Zoll (insbesondere in Zollangelegenheiten, Durchsetzung und Bekämpfung von Zollbetrug) wären von Vorteil.**
2. **Er/sie verfügt über sehr gute analytische Fähigkeiten, sowohl in rechtlicher als auch in wirtschaftlicher/quantitativer Hinsicht. Er/sie ist mit Excel vertraut, verfügt über gute redaktionelle Fähigkeiten und eine gewisse administrative Erfahrung. Für die Wahrnehmung der Aufgaben sind Kommunikationsfähigkeit und gute redaktionelle Fähigkeiten in englischer Sprache erforderlich. Weitere wichtige Anforderungen sind Eigeninitiative, die Fähigkeit, unter Druck zu arbeiten, und ein Auge für Details.**
3. **Erfahrung in der Arbeit mit öffentlichen und privaten Interessenträgern ist von Vorteil. Die Einhaltung von Fristen und Vertraulichkeit ist von entscheidender Bedeutung.**

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss muss ein nationaler Sachverständiger **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) beim Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Ein nationaler Sachverständiger aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Der/Die nationale Sachverständige bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem/ihrem Arbeitgeber angestellt und erhält seine/ihre Bezüge von diesem und ist auch weiterhin seinem/ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Er/Sie übt seine/ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Tagegelder können nur gewährt werden, wenn der/die nationale Sachverständige die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der/Die nationale Sachverständige ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** ([Home | Europass](https://europa.eu/europass/de))auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)